

# Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen



Jahrgang 14

Freitag, 04.11.2011

Nummer 11

## Der Markt Remlingen informiert:

**An alle Gartenbesitzer deren Garten  
an der gemeindlichen Garten-Wasser-  
leitung angeschlossen ist!**

Das Gartenwasser wurde zwischenzeitlich abgestellt.  
Um Frostschäden zu vermeiden öffnen Sie bitte die Wasser-  
hähne!



## Kalender mit fränkischen Motiven

Im Rathaus liegt ein Kalender mit fränkischen Motiven u.a.  
mit unserem Remlinger Marktplatz aus, der erworben  
werden kann.

## Fundsachen

Folgende Sachen sind im Rathaus abzuholen:

- 1 Stock
- 1 Halskette
- 1 Jugendfahrrad
- 1 Schlüsselbund

## Aus dem Gemeinderat

### Sitzung vom 25. Oktober 2011

**Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses  
auf Fl.Nr. 308, Nähe Salzer Weg, Remlingen**

Mit Unterlagen vom 10.10.2011, eingegangen am  
12.10.2011, wurde eine Bauvoranfrage für das Grundstück  
Fl.Nr. 308, Nähe Salzer Weg (Beschrieb im Grundstückska-  
taster: Altes Schloß) eingereicht; geklärt werden soll die Fra-  
ge, ob es grundsätzlich möglich ist, auf diesem Grundstück  
ein Einfamilienhaus zu errichten.

Die Fragestellung bezieht sich auf die Lage des Grund-  
stücks, das aufgrund der bestehenden örtlichen Situation  
dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB  
zuzuordnen ist.

Im baurechtlichen Außenbereich zulässig sind privilegierte  
Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB, wenn öffentliche Belan-  
ge nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert  
ist. Weiterhin zulässig sind im Einzelfall sonstige Vorhaben  
gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

Im Hinblick auf eine Privilegierung gibt der Antragsteller in  
seiner Erläuterung zur Bauvoranfrage an, dass sowohl beim  
als auch bei seinem Vater als derzeitigem Grundstücksei-  
gentümer die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35  
Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange könnte im Hin-  
blick auf § 35 Abs. 3 Nr. 1 (widerspricht den Darstellungen  
des Flächennutzungsplans) oder Nr. 4 (unwirtschaftliche  
Aufwendungen für Straßen sowie Ver- und Entsorgungsan-  
lagen) vorliegen.

Im Flächennutzungsplan ist der betreffende Bereich als Gar-  
tenland dargestellt. Inwieweit dies eine Wohnbebauung aus-  
schließt oder ob diesbezüglich eine Befreiung möglich ist, ist  
im Bauvorverfahren zu klären und vom Landratsamt im Bau-  
vorbescheid zu entscheiden.

Die zweite im Antrag gestellte Frage bezüglich der Straßener-  
schließung, die vom Salzer Weg aus über den vorhande-  
nen Stichweg Fl.Nr. 372 erfolgen soll, berührt § 35 Abs. 3 Nr.  
4 BauGB.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

- ein Kanalanschluss ist an die auf dem Grundstück verlau-  
fende Kanalleitung möglich
- eine direkte Anschlussmöglichkeit an das gemeindliche  
Wasserleitungsnetz besteht nicht; die nächstgelegene  
Anschlussmöglichkeit wäre die Wasserleitung, die aus  
Richtung Marktheidenfelder Straße im Salzer Weg verlegt  
ist; ein Anschluss müsste über eine Verlängerung im Sal-  
zer Weg sowie den Stichweg Fl.Nr.372 hergestellt wer-  
den
- die Straßenerschließung muss bezogen auf das Vorha-  
ben ausreichend sein, d.h. sowohl vom Zustand (Unter-  
bau/Tragfähigkeit, Oberfläche) als auch von den Abmes-  
sungen, d.h. erreichbar für Feuerwehr/Rettungsfahrzeu-  
ge, Müllabfuhr, Winterdienst etc.; ob und welche konkre-  
ten Mindestmaße hierfür bestehen, ist hier nicht bekannt  
und ebenfalls im Vorverfahren zu klären bzw. zu ent-  
scheiden.

Derzeit ist die Erschließung weder im Hinblick auf die Was-  
serversorgung noch auf die Straßenerschließung gegeben.  
Ob diese Voraussetzungen geschaffen werden können, ist  
besonders im Hinblick auf die Straßenerschließung zweifel-  
haft. Soweit dies im rechtlich notwendigen Umfang herge-  
stellt werden könnte, wäre hierüber ein Erschließungsvertrag  
abzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss die Erschlie-  
ßung im Hinblick auf die Sparten Wasser und Straße als  
nicht gesichert beurteilt werden.

Bei dieser Sachlage sind die Voraussetzungen für die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens derzeit nicht gegeben.

**Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg;  
- Stellungnahmen an das staatl. Bauamt**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 13.09.2011 wurde unter TOP 1 das Thema Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg behandelt. In dieser Sitzung waren Vertreter des Staatlichen Bauamtes anwesend und haben die gesamte Maßnahme erläutert. Insbesondere wurde auch auf die notwendige Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen hingewiesen, falls das Brückenbauwerk in seinen Abmessungen verändert werden soll. Die Kostenbeteiligung beträgt 1/3 (ca. 350.000,— €) an den Gesamtkosten, hierbei ist es unerheblich in welchem Maße das Bauwerk verändert wird.

Das Staatliche Bauamt bittet zu folgenden Punkten um eine Entscheidung des Marktgemeinderates:

- Der Marktgemeinderat ist mit der Sperrung des neu errichteten Wirtschaftsweges Fl. Nr. 2122 während der Bauzeit der Brücke von ca. 5 Monaten einverstanden.
- Der Marktgemeinderat stimmt der geplanten Behelfsumfahrung, wie in der Sitzung am 13.09.11 von den Planern vorgestellt, zu.
- Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich zu einer Kostenbeteiligung im oben genannten Umfang bereit, so dass die Brücke entsprechend vergrößert wird.

**Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg; Sperrung des Wirtschaftsweges während der Bauphase**

Das Staatliche Bauamt bittet um Beschlussfassung, ob mit der Sperrung des neu errichteten Wirtschaftsweges Fl. Nr. 2122 während der Bauzeit der Brücke von ca. 5 Monaten Einverständnis besteht.

Der Marktgemeinderat beschließt, mit der Sperrung des o.g. Wirtschaftsweges während der Bauzeit einverstanden zu sein.

**Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg;  
Zustimmung zur geplanten Behelfsumfahrung**

Das Staatliche Bauamt bittet um Entscheidung, ob mit der geplanten Behelfsumfahrung Einverständnis besteht. Der Marktgemeinderat beschließt, dass mit der geplanten Behelfsumfahrung Einverständnis besteht.

**Bundesstraße 8 - Erneuerung der Feldwegbrücke Holzkirchener Weg;  
Kostenbeteiligung durch den Markt Remlingen**

Das Staatliche Bauamt bittet um Entscheidung, ob unter Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen in Höhe von ca. 350.000 € (=1/3 der Gesamtkosten) das Brückenbauwerk in seinen Abmessungen verändert werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Brückebauwerk nicht unter Kostenbeteiligung des Marktes Remlingen in Höhe von ca. 350.000 € (1/3 der Gesamtkosten) in seinen Abmessungen verändert werden soll.

**Winterdienstausrüstung für den John Deere Schlepper am Bauhof  
- Schneeschild und Salzstreuer**

Der Kompaktschlepper -John Deere- wird u.a. für den Winterdienstesinsatz im Altort eingesetzt. Das vorhandene

Räumschild und der vorhandene Salzstreuer sind seit mehr als 20 Jahren im Einsatz und verschlissen. Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Es wurden deshalb bei 2 Firmen Angebote eingeholt.

Angebot Firma a) Komplettpreis inkl. MwSt 5.222,73 €  
Angebot Firma b) Komplettpreis inkl. MwSt 5.100,00 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**Beschilderung der Waldabteilungen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die Kennzeichnung der Waldabteilungen 42 Hinweisschilder beschafft werden. Die Kosten betragen ca. 20 € je Schild.

**Termine zum Vormerken**

**Müllabfuhrtermine:**

**Bitte beachten Sie die Termine im Müllkalender 2011**

**Ärzte-Dienstplan im November**

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

5./6./9. November	Dr. Hock, Lengfurt	☎ 09395/997076
12./13./16. November	Dr. Reimer, Uettingen	☎ 09369/627
19./20./23. November	Dr. Schmelz, Helmstadt	☎ 09369/2319
26./27./30. November	Dr. Hay, Neubrunn	☎ 09307/1661

**Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld**

- Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages - (gilt für Apotheken Nr. 1-9)
- Notdienst jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages - (gilt für Apotheken Ziff. A-I)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

**November 2011**

01 Di Nr. 5 u. C	12 Sa Nr. 7 u. E	23 Mi Nr. 9 u. G
02 Mi Nr. 6 u. D	13 So Nr. 8 u. F	24 Do Nr. 1 u. H
03 Do Nr. 7 u. E	14 Mo Nr. 9 u. G	25 Fr Nr. 2 u. I
04 Fr Nr. 8 u. F	15 Di Nr. 1 u. H	26 Sa Nr. 3 u. A
05 Sa Nr. 9 u. G	16 Mi Nr. 2 u. I	27 So Nr. 4 u. B
06 So Nr. 1 u. H	17 Do Nr. 3 u. A	28 Mo Nr. 5 u. C
07 Mo Nr. 2 u. I	18 Fr Nr. 4 u. B	29 Di Nr. 6 u. D
08 Di Nr. 3 u. A	19 Sa Nr. 5 u. C	30 Mi Nr. 7 u. E
09 Mi Nr. 4 u. B	20 So Nr. 6 u. D	
10 Do Nr. 5 u. C	21 Mo Nr. 7 u. E	
11 Fr Nr. 6 u. D	22 Di Nr. 8 u. F	

- 1 = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,  
☎ 09369/980280
- 2 = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7,  
☎ 09307/290
- 3 = Bavaria-Apotheke, Höchberg, Hauptstr. 34,  
☎ 0931/48444
- 4 = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,  
☎ 09306/3125
- 5 = St.-Martin-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 2,  
☎ 09369/9841188
- 6 = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn,  
August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- 7 = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,  
☎ 09306/1224
- 8 = Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,  
☎ 09369/2755
- 9 = Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg,  
Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- A = Apostel-Apotheke, Kredenbach, Dorfstr. 5,  
☎ 09394/718
- B = Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,  
☎ 09391/98990
- C = Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36,  
☎ 09395/251
- D = Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld,  
Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
- E = Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31,  
☎ 09391/2550
- F = Obertor-Apotheke, Marktheidenfeld, Obertorstr. 10,  
☎ 09391/5990
- G = Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2,  
☎ 09369/99199
- H = Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,  
☎ 09391/98630
- I = easy-Apotheke Marktheidenfeld,  
Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844

## Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821
- Verantwortlich für den gemeindlichen Teil:  
1. Bürgermeister Klaus Elze, Remlingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist am Montag, 21. November 2011 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.**

**Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden unter [mitteilungsblatt.remlingen@vgem-helmstadt.bayern.de](mailto:mitteilungsblatt.remlingen@vgem-helmstadt.bayern.de) oder [marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de](mailto:marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de)**

**Besuchen Sie uns auch unter:  
[www.remlingen.de](http://www.remlingen.de)**

## Öffnungszeiten des Rathauses

(☎ 2315, ☎: 2515)

Dienstag:	08.30 bis 11.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 bis 11.00 Uhr
Samstag:	08.30 bis 11.00 Uhr

**Außerhalb dieser Zeiten wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.**

### VGem-Sprechstunde:

letzter Mittwoch im Monat: 14.00 bis 16.00 Uhr

### Bürgermeister-Sprechstunde:

Montag:	18.30 bis 20.30 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Poststelle Remlingen

Montag:	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch - Freitag:	10.00 - 12.00 Uhr
Samstag:	11.00 - 12.00 Uhr

## Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

### Alle Jahre wieder – der Winter ist da!

#### Räum- und Streupflicht beachten – wer haftet?

Der Winter steht wieder vor der Tür! Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass die Räum- und Streupflicht für die Gehsteige durch Verordnung dem Anlieger übertragen ist. Gibt es keinen Gehsteig, dann gilt die Räum- und Streupflicht für einen 1,50 Meter breiten Streifen am Fahrbahnrand (Gehstreifen).

Diese Verpflichtung besteht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage, nicht aber für den Außenbereich. Jedoch ist zu beachten, dass die Räum- und Streupflicht im Ort auch Gehsteige oder Gehwege an unbebauten Grundstücken betrifft. Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonntags und an Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Sorgen Sie auch vor und beauftragen Sie jemand mit dem Räumen und Streuen, wenn Sie vorübergehend abwesend sind (Urlaub, Kur, usw.).

#### Mit welchen Konsequenzen müssen bei einer Verletzung der Räum- und Streupflicht gerechnet werden?

Wird nicht oder nur ungenügend geräumt und gestreut und kommt es zu Stürzen, so hat der Streupflichtige für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen. Das kann teuer werden. Kommt ein Fußgänger zu Schaden, haftet er diesem für Arzt- und Krankenhauskosten sowie für solche Schadenfälle, die durch eine **Haftpflichtversicherung** (dauerhafte körperliche Behinderung) versorgt werden.

Zusätzlich muss derjenige, der seine Räum- und Streupflicht verletzt hat, noch mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Verletzt sich nämlich der Stürzende, dann kommt unter Umständen sogar eine Strafe wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht.

### Kann der Hauseigentümer die Räum- und Streupflicht auf den Mieter übertragen?

Der Hauseigentümer kann die Räum- und Streupflicht auf die Mieter abwälzen. Die Übertragung muss in jedem Fall vertraglich festgelegt werden. Dies kann im Mietvertrag – auch im Formalmietvertrag – geschehen; Hausordnung genügt jedoch nicht. Im Mietvertrag sollte dem Mieter auch verdeutlicht werden, wann und wie er zu räumen und streuen hat. Auch sollten ihm die Konsequenzen des unterlassenen Streuens klar vor Augen geführt werden.

Bei einer Übertragung der Räum- und Streupflicht ist der Eigentümer Überwachungspflichtig, d.h. er muss sich von der ordnungsgemäßen Ausführung durch regelmäßige Sichtkontrollen überzeugen. Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, haftet er nur dann nicht, wenn er beweisen kann, dass er kontrolliert hat, ob die Streupflicht eingehalten wurde.

### Entfällt die Räum- und Streupflicht wegen beruflicher Abwesenheit?

Berufliche Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Ist ein Anlieger oder Mieter tagsüber aufgrund berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage, seiner Streupflicht nachzukommen, hat er rechtzeitig dafür zu sorgen, dass eine andere Person seine Verpflichtung übernimmt.

### Welche Art von Streumitteln darf verwendet werden?

Aus Gründen des Umweltschutzes sollte auf die Verwendung von Salz und Salz-Aschen-Gemischen nach Möglich-

keit verzichtet werden. Geeignet als Streumittel sind Röllsplitt, Granulate und Sand. Diese Streumittel dürfen nicht in die Straßeneinläufe gekehrt werden. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen und starke Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

### Zu welcher Tages- und Nachtzeit muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt: Morgens streuen, tagsüber mehrmals prüfen, notfalls nachstreuen.

Nur bei extremer Wetterlage (Eisregen) kann auf wiederholte Streuversuche verzichtet werden, wenn dieser wirkungslos bleiben würde. Bei starkem Schneefall entfällt die Streupflicht, danach wieder streuen.

### Müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden?

Es muss erst gestreut werden, wenn konkrete Glättegefahr besteht. Ohne dass die Wetterlage dazu Anlass gibt, muss der Gehweg nicht vorsorglich mit Granulat oder Röllsplitt versehen werden. Dies kann jedoch an gefährlichen Stellen, wo verstärkt mit Glatteis zu rechnen ist, erforderlich sein.

Besuchen Sie uns im Internet unter

[www.vgem-helmstadt.de](http://www.vgem-helmstadt.de).

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



## Brennholzbestellung Markt Remlingen

Hiermit bestelle ich \_\_\_\_\_ Ster IL-Holz Buche \_\_\_\_\_ Ster IL-Holz Eiche  
(6 m lang, an einen befestigten Weg gerückt)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

### Zahlungsart:

- Überweisung** (Sie erhalten von uns mit der Rechnung einen **Zahlschein**)  
 **Bankeinzug** (in diesem Fall **bitte unbedingt die Bankverbindung angeben**)

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Kontonummer)

\_\_\_\_\_  
(Bankleitzahl)

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung des Geldinstituts

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Abgabe bis spätestens 15. Dezember bei der VGem Helmstadt oder im Rathaus Remlingen**

### Hinweis:

**Sofern sich nach erfolgter Bestellung Änderungen ergeben, melden Sie diese bitte der VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 9079-13, Mail: [marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de](mailto:marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de).**



### Bitte um Rücksichtnahme!

Der Markt Remlingen weist darauf hin, dass Schnee von Privatgrundstücken, z. B. von Privatzufahrten, Hofeinfahrten, Hofflächen usw., nicht auf die Fahrbahn geschoben werden darf. Auch der von den Räumfahrzeugen an den Straßenseitenrändern abgelegte Schnee darf nicht auf die Fahrbahn zurückgeschoben werden. Der anfallende Schnee ist am Straßenrand oder auf dem Privatgrundstück zu lagern!

### Parkende Fahrzeuge behindern den Winterdienst!

Der Markt Remlingen bittet auch in diesem Winter die Autofahrer, im Interesse eines zügigen ungehinderten Winterdienstes, nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen zu parken. Parken Sie ihr Fahrzeug auf Privatgrund. So helfen Sie mit, dass auch zu Ihrem Vorteil die Schneeräumung und Streuung schneller und besser durchgeführt werden kann.

### Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr  
 Montag - Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr

### Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

### Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

### Grüngutsammelstelle Remlingen

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

## Mitteilungen des Landratsamtes

### Katastrophenschutz

#### Alarmierung der Bevölkerung – Probetrieb

Die Sirenen im Landkreis Würzburg müssen zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit durch eine Probealarmierung überprüft werden. Diese wird am

**Samstag, den 3. Dezember 2011 um 11.00 Uhr**

erfolgen.

## Sirensignale

Besteht die Notwendigkeit bei größeren Schadensereignissen wie z.B. Unglücksfällen oder Katastrophenlagen die Bevölkerung zu warnen, werden neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei auch die Sirenen der Gemeinden eingesetzt. Über Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen erhalten Sie entsprechende Information und Verhaltensregeln.

#### Alarmierung der Feuerwehr

  
 1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen

#### Verhaltensregeln:

- Achten Sie als Verkehrsteilnehmer jetzt besonders auf Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn.
- Die Hilfsorganisationen sind auf freie Verkehrswege angewiesen.

#### Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren

**Termin ist am 03. Dezember 2011**

  
 1 Minute Heulton an- und abschwellend

#### Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen (z.B. BR3 oder ANTENNE BAYERN) und Lautsprecherdurchsagen
- Verständigen Sie Nachbarn und ausländische Mitbürger

## Waldführung für Waldbesitzerinnen

Ich lade Sie ein, sich mit mir am

**13. November 2011 in Holzkirchhausen**

zu treffen, um bei einem Waldspaziergang im örtlichen Privatwald Fragen zu Wald- und Forstwirtschaft zu besprechen.

Wir treffen uns um 10:30 Uhr am Dorfplatz in Holzkirchhausen beim Gasthof Grüner Baum.

Nach der Begrüßung und dem Bilden von Fahrgemeinschaften werden wir gemeinsam an den Waldort fahren und dort maximal zwei Stunden zu Fuß unterwegs sein.

Sofern Interesse besteht, können wir anschließend noch im Gasthof Grüner Baum einkehren und fachliche Fragen klären und/oder den Nachmittag in gemütlicher Runde ausklingen lassen.

#### Anmeldung - Wichtig!

Um besser planen zu können, bitten wir um

**verbindliche Anmeldung bis 09. November 2011**

bei Annette Fricker

Revierleiterin Waldbüttelbrunn

Tel/ Anrufbeantworter: 0931/ 35 90 52 23

Fax: 0931/ 35 90 52 25; Mobil: 0175/ 22 23 257

Auch Töchter von Waldbesitzerinnen oder Waldbesitzern ab 14 Jahre sind herzlich willkommen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen! Ihre Annette Fricker

## Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 9. November 2011 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Stabsstelle 1, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

# Neuer Leerungstag für Restmüll- und Biotonnen

## team orange optimiert Tourenplanung

Ab Januar 2012 ändert sich für rund 112.000 Landkreisbürger der regelmäßige Leerungstag ihrer Restmüll- und Biotonnen. In zahlreichen Gemeinden kommt das Müllauto dann an einem anderen Wochentag als bisher vorbei.

Diese Gemeinden haben ab 1. Januar 2012 neue Leerungstage:

Altertheim und Ortsteile	> Mi	Leinach	> Di
Aub und Ortsteile	> Do	Margetshöchheim	> Di
Bieberehren und Ortsteile	> Do	Neubrunn und Böttigheim	> Mi
Eibelstadt	> Fr	Oberpleichfeld	> Mo
Eisingen	> Do	Ochsenfurt und Ortsteile	> Fr
Erlabrunn	> Di	Randersacker und Lindelbach	> Fr
Estenfeld und Mühlhausen	> Mo	Reichenberg mit Lindflur und Uengershausen	> Do
Frickenhäuser	> Fr	Reichenberger Ortsteile: Albertshausen und Fuchsstadt	> Fr
Gelchsheim und Ortsteile	> Do	Remlingen	> Mi
Geroldshausen und Moos	> Do	Rimpar und Ortsteile	> Mo
Greußenheim	> Mi	Sommerhausen	> Fr
Güntersleben	> Mo	Sonderhofen und Ortsteile	> Do
Hausen und Ortsteile	> Mo	Theilheim	> Fr
Helmstadt und Holzkirchhausen	> Mi	Thüngersheim	> Di
Hettstadt	> Mi	Waldbrunn	> Do
Höchberg	> Mi	Waldbüttelbrunn und Ortsteile	> Mi
Kirchheim und Gaubüttelbrunn	> Do	Winterhausen	> Fr
Kist	> Do	Zell am Main	> Di
Kleinrinderfeld und Limbachshof	> Do		
Kürnach	> Mo		

### Gemeinden mit unverändertem Leerungstag:

Bergtheim und Ortsteile (Mo)
Bütthard und Ortsteile (Do)
Eisenheim (Mo)
Gaukönigshofen und Ortsteile (Fr)
Gerbrunn (Di)
Giebelstadt und Ortsteile (Do)
Holzkirchen und Wüstenzell (Mi)
Prosselsheim und Ortsteile (Mo)
Riedenheim und Ortsteile (Do)
Rottendorf und Rothof (Di)
Röttingen und Ortsteile (Do)
Tauberrettersheim (Do)
Uettingen (Mi)
Unterpleichfeld und Ortsteile (Mo)
Veitshöchheim und Gadheim (Di)

### Gründe für die Änderungen

Mit der Umstellung der Tourenplanung schafft das team orange mehr Flexibilität und kann z. B. auf saisonale Schwankungen besser reagieren.

Personal und Fahrzeuge können dann noch effizienter eingesetzt werden. Das spart Geld und hilft, die Abfallgebühren trotz steigender Energie- und Lohnkosten weiterhin konstant niedrig zu halten.

### Die Umstellungsphase rückt näher

Vereinzelte wird zu Jahresbeginn an zwei aufeinanderfolgenden Wochen Restmüll abgeholt. Im Hinblick auf ein ohnehin erhöhtes Restmüllaufkommen über den Jahreswechsel kommt dies allen unseren Kunden zugute.

In manchen Gemeinden mussten aufgrund der neuen Leerungstage für Restmüll- und Biotonnen auch die Leerungstermine der Gelben Säcke sowie der Blauen Papiertonnen angepasst werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn es umstellungsbedingt einmalig zu verlängerten Abfuhrhythmen kommt.

**Unser Tipp: Die neuen Abfallkalender enthalten bereits sämtliche Änderungen ab 2012. Ein Blick lohnt sich in jedem Fall!**

Ihren Abfallkalender erhalten Sie ab Mitte Dezember

- auf allen Wertstoffhöfen
- bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen
- auf der Homepage des team orange ([www.team-orange.info/abfallkalender.html](http://www.team-orange.info/abfallkalender.html))
- bei den Landratsämtern Würzburg und Ochsenfurt
- im KundenCenter des team orange
- bei allen Ausgabestellen für Gelbe Säcke und im Mitteilungsblatt von Dezember 2011.



**Ansprechpartner:**

**Melanie Kuhn**  
Kooperation Kids im Verein  
Tel.: 0931 – 8003 275

**Sandra Handke**  
Sportreferentin  
Tel.: 0931 – 8003 379

**Carsten Hackel**  
Servicestelle Ehrenamt  
Tel.: 0931 – 8003 448 (Mo – Mi)

**Mail: jugendarbeit@lra-wue.bayern.de**



Name: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Die Mail-Adresse wird für Anmelde- und Teilnahmebestätigung sowie kurzfristige Infos benötigt!

Ich bin als \_\_\_\_\_

ehrenamtlich aktiv bei \_\_\_\_\_

**Alle Veranstaltungen finden von 19:00 – 21:00 Uhr im Sitzungssaal II im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, statt.**

**Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es gibt maximal 30 Teilnehmerplätze.**

☉ **Mo, 7. November 2011 – Umgang mit ADHS**

Referent: Peter Imhof, Dipl.-Psych.  
Psychotherapeut. Beratungsdienst

Jeder kennt ADHS, doch was bedeutet das für die Kinder und Jugendlichen? Welche Auswirkungen hat ADHS auf die Interaktion im Verein? Was brauchen betroffene Kinder und Jugendliche von den Jugendleitern im Verein? Wie kann ich als Jugend-/ÜbungsleiterIn angemessen damit umgehen?

**Anmeldeschluss: Montag, 24.10.2011**

☉ **Mi, 30. November 2011 – Umgang mit neuen Medien**

Referent: Lambert Zumbrägel, Medienfachberater des BezJR Ufr

Facebook dominiert derzeit die Themen rund ums Internet. Viele verteufeln das Internet als zu gefährlich, andere bezeichnen es als das Betriebssystem der Gesellschaft. In der Jugendarbeit arbeiten wir mit einer Zielgruppe, die in und mit diesem Netz aufwächst. Die Aufgabe lautet, es mit zu gestalten, die Chancen zu nutzen und die Gefahren zu minimieren.

Wie kann das gehen? Welche Chancen und Gefahren gibt es? Darum soll es an diesem Abend gehen.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 16.11.2011**

☉ **Mi, 18. Januar 2012 – Umgang mit sexueller Gewalt**

Referentinnen: Elisabeth Kirchner, Wildwasser e.V.  
Gabriele Weitzmann, Justiziarin BJR

Auch in Jugendverbänden kommt es vor, dass sich Opfer sexueller Gewalt an Vertrauenspersonen (Jugend-/ÜbungsleiterInnen etc.) wenden. Wie gehen wir damit um? Was kann ich tun? Was ist zu tun, wenn es in unserem Verband Opfer und/oder Täter gibt?

Diese und viele weitere Fragen werden wir mit den beiden Referentinnen versuchen zu klären.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 04.01.2012**



## "Fit fürs Ehrenamt"

Fortbildungsreihe  
zur Stärkung  
der persönlichen Kompetenzen  
von Ehrenamtlichen

**LANDRATSAMT  
WÜRZBURG**  
AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE

☉ **Di, 28. Februar 2012 – Umgang mit häuslicher Gewalt**

Referentin: Sigrid Endrich,  
Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Immer wieder offenbaren sich Kinder und Jugendliche, dass sie Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Wie gehen wir damit um? Was kann ich als Jugend-/Übungsleiter/in tun? Wohin kann ich mich wenden? Frau Endrich wird aus ihrer Praxis berichten und diese und viele weitere Fragen in der Diskussion beantworten.

**Anmeldeschluss: Dienstag, 14.02.2012**

☉ **Mo, 12. März 2012 – Umgang mit Mobbing und körperlicher Gewalt**

Referent: Thabo Held, Dipl.Soz.Päd. (FH) Anti-Aggressivitätstrainer

Herr Held wird uns einen Überblick in die verschiedenen Bereiche der Gewalt geben. In praktischen Übungen will er den Umgang mit gewaltbereiten und gewalttätigen Jugendlichen darstellen und erste Hilfestellung bei Problemen aufzeigen.

**Anmeldeschluss: Montag, 27.02.2012**

## verbindliche Anmeldung

- Mo, 7.11.2011 – Umgang mit ADHS
- Mi, 30.11.2011 – Umgang mit neuen Medien
- Mi, 18.01.2012 – Umgang mit sexueller Gewalt
- Di, 28.02.2012 – Umgang mit häuslicher Gewalt
- Mo, 12.03.2012 – Umgang mit Mobbing u. körperlicher Gewalt

## Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt

### LohnsteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) prüfen

Arbeitnehmer haben letztmals für 2010 von ihrer Gemeinde eine Lohnsteuerkarte erhalten. Diese Papier-Lohnsteuerkarte wird nun ab 2012 durch die „Elektronischen LohnsteuerAbzugsMerkmale - ELStAM“ ersetzt. Dazu werden Informationen der Meldebehörden und der Finanzämter zusammengeführt, in einer zentralen Datenbank der Finanzverwaltung gespeichert und den Arbeitgebern elektronisch für den Lohnsteuerabzug ihrer jeweiligen Arbeitnehmer bereitgestellt. Über ihre gültigen Lohnsteuerabzugsmerkmale erhalten Arbeitnehmer im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende November 2011 von der Finanzverwaltung ein Schreiben mit den zum 01.01.2012 gültigen Daten wie Steuerklasse, Kirchenssteuermerkmal, Zahl der Kinderfreibeträge und Pauschbetrag für behinderte Menschen. Leider hat es sich herausgestellt, dass es bei der Datenzusammenführung in einer Reihe von Fällen aufgrund von Softwareproblemen zu Fehlern gekommen ist. So sind in den Schreiben der Finanzverwaltung regelmäßig keine Pauschbeträge für behinderte Menschen aufgeführt. Bei Änderungen des Familienstandes können die Daten ebenfalls unzutreffend sein. Das Finanzamt Würzburg bittet alle Empfänger eines Informationsschreibens, die mitgeteilten Daten zu überprüfen und Korrekturen nach Möglichkeit schriftlich beim Finanzamt zu beantragen. Dazu stehen im Internet unter „www.finanzamt-wuerzburg.de“ eine Reihe von Vordrucken zur Verfügung. Besonders hingewiesen wird auf den angebotenen „Antrag in Sonderfällen“, mit dem auf vereinfachte Weise die Korrektur unzutreffender Merkmale beantragt werden kann. In den Informationsschreiben sind regelmäßig die Pauschbeträge für behinderte Menschen nicht aufgeführt. Diese Pauschbeträge wurden für den Bereich des Finanzamts Würzburg und der Außenstelle Ochsenfurt bereits im Juli 2011 in den ELStAM-Daten nachgespeichert, wenn bei der letzten Veranlagung zur Einkommensteuer ein Pauschbetrag berücksichtigt wurde und außerdem aufgrund der vom Arbeitgeber übermittelten Lohndaten erkannt werden konnte, dass ein solcher Pauschbetrag auch auf der Lohnsteuerkarte des Vorjahres eingetragen war. In diesen Fällen sind die gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale zutreffend, auch wenn die Pauschbeträge für behinderte Menschen in den Informationsschreiben nicht aufgeführt sind. Ebenso ist auch sicher gestellt, dass der Arbeitgeber über den zustehenden Pauschbetrag nur dann informiert wird, wenn auch schon für 2010 ein solcher auf der Lohnsteuerkarte eingetragen war. Wer dennoch Klarheit über die tatsächlich gespeicherten Daten will, dem wird empfohlen, mit dem im Internet abrufbaren Vordruck „Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen“ eine Mitteilung über seine aktuellen ELStAM-Daten beim Finanzamt Würzburg anzufordern. Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte endet auch die Zuständigkeit der Gemeinden für die Änderung von Lohnsteuerabzugsmerkmalen. Änderungen im Familienstand, die Geburt von Kindern oder Kirchenein- und -austritte werden über die Meldedaten der Gemeinden erfasst und als Information an die zentrale Datenbank der Finanzverwaltung weitergegeben. Für alle übrigen Änderungen sind die Finanzämter zuständig.

## Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg

Um Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können, starteten Stadt und Landkreis das „Service-Cen-

ter Förderberatung Würzburg“. Ein Großteil der Informationsvermittlung erfolgt über Telefon (Beratungshotline 0931 2600277), per E-Mail: (foerderberatung@wuerzburg.de) sowie über die Homepage der Stadt Würzburg unter <http://foerderberatung.wuerzburg.de> und des Landkreises Würzburg unter <http://foerderberatung.kreis-wuerzburg.de>.

Zusätzlich finden individuelle Sprechtage in Würzburg statt. Hinzu kommen jährlich zwei allgemeine Informationsveranstaltungen und die Erarbeitung eines regelmäßigen Projekt-Newsletters. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag für Unternehmen findet am **24. November von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der Geschäftsstelle des CTW, Am Congress Centrum in Würzburg, statt (Vorankmeldungen erforderlich).

Weitere Auskünfte und Informationen erteilen:

- Armin Stumpf, Leiter Stabsstelle Landrat, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-435, E-Mail: [a.stumpf@lra-wue.bayern.de](mailto:a.stumpf@lra-wue.bayern.de).
- Klaus Walther, Städtischer Eigenbetrieb Congress - Tourismus – Wirtschaft (CTW), Am Congress Centrum, 97070 Würzburg, Tel: 0931 37-2423, E-Mail: [klaus.walther@stadt.wuerzburg.de](mailto:klaus.walther@stadt.wuerzburg.de).

## Kirchliche Nachrichten

### Mitteilung des Evangelischen Pfarramtes Remlingen

Seit dem Frühjahr gibt es in Remlingen wieder eine sog. Rüstube, immer mittwochs von 14.00-18.00 im Gemeindegemeinschaftssaal, Mühlgasse. Diese Bereicherung des Gemeindelebens wurde gut angenommen, kann aber gerne noch mehr regelmäßigen Zuspruch „verkräften“. Betreut von Frau Scholl-Haupt und Team gibt es die Möglichkeit für Jung und Älter, bei Kaffee und Kuchen sich zu unterhalten, Gesellschaftsspiele zu spielen, zu singen oder v.m. Es werden noch Mitspieler für fröhliche Spielrunden gesucht für: Schafkopf, Rommee, Schach- und andere Brett- und Würfelspiele. Telefonische Auskünfte: Remlingen Tel: 982982

## Verschiedenes

### Wir gratulieren - unsere Jubilare:

1. November: Ludwig Eirich, Marktplatz 2, 80 Jahre
2. November: Margarete Eirich, Marktplatz 2, 82 Jahre
3. November: Erika Stollberger, Lehmerbergweg 3, 85 Jahre
5. November: Erich Wehr, Lehmgrubenweg 9, 81 Jahre
7. November: Hildegard Wehr, Lehmgrubenweg 9, 75 Jahre
22. November: Christine Winzenhöler, Marktplatz 5, 77 Jahre
29. November: Franz Retfalvi, Gänsbergstr. 6, 77 Jahre  
Rudolf Stollberger, Lange Gasse 2, 75 Jahre

### Hinweis:

Der Markt Remlingen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher

der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

## Vereinsnachrichten

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

November	
Dienstag, 1. Nov.	Allerheiligen
11. bis 13. Nov.	Schützen Königsschießen
Sonntag, 13. Nov.	Volkstrauertag - 14.00 Uhr ökumenischer Friedhofsgang
Samstag, 19. Nov.	Auftakt Kirchweihantanz mit der Kapelle Hans Mohr in der Turnhalle
Sonntag, 20. Nov.	Auftakt Nachwuchskonzert in der Turnhalle
22. bis 22. Nov.	Schützen Kirchweih im Schützenhaus
Samstag, 26. Nov.	RFG – närrische Bierprobe, TTC-Heim
Sonntag, 27. Nov.	Adventliche Stunde, Kath. Kirche



### Die Schützengemeinschaft Remlingen lädt ein:

Zum **Kesselfleisch-Essen** ins Schützenhaus am **Freitag, 11. November** ab 18.00 Uhr

Zur **Kirchweih am Sonntag, 20. November** bietet die Küche der Schützengemeinschaft zum Mittagstisch wieder verschiedene Kirchweihspezialitäten an.

#### Montag, 21. November:

Ab 14.00 Uhr treffen sich die „Jungen Alten“, die Bevölkerung ist ebenso herzlich willkommen.

#### Dienstag, 22. November:

Ab 15.00 Uhr geöffnet. Ab 16.00 Uhr gibt es traditionell „Blaue Zipfel“, Hähnchen und andere Leckereien.

Zum **Königsschießen** für Mitglieder am

**Freitag, 25. November** ab 19.00 Uhr und

**Sonntag, 27. November** ab 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Die Schützengemeinschaft freut sich auf Ihren Besuch. Erich Zorn 1. Schützenmeister.

### Remlinger Faschingsgesellschaft e.V.

Zur Eröffnung der Kampagne 2011/2012 lädt die Remlinger Faschingsgesellschaft e.V. ganz herzlich zur

„Närrischen Bierprobe“  
am **Samstag, den 26.11.2011 um 19.33 Uhr**  
ins „Zum Schmankerl“ ein.

Bei einem vielfältigen Unterhaltungsprogramm wird eine Auswahl verschiedener Bierarten in närrischer Atmosphäre präsentiert. Der Unkostenbeitrag für die Bierprobe beträgt 8,— €, selbstverständlich werden auch alkoholfreie Getränke ausgeschrieben.

Die Reservierung der Bierprobe kann bei Norman Siegordner (Tel. Nr. 2459) verbindlich vorbestellt werden.

Auf Ihren Besuch freut sich die Remlinger Faschingsgesellschaft e.V.

### Die Soldatenkameradschaft informiert:

Die Soldatenkameradschaft lädt alle Kameraden zur Weihnachtsfeier am **Samstag, 3. Dezember**, um 19.00 Uhr in den Gemeindesaal herzlich ein.

Der Unkostenbeitrag pro Person beträgt 15,00 € für Essen und Trinken.

Wolfgang Günther  
1. Vorstand

### Mitteilungen der Gemeindebücherei Remlingen

Es gibt neue Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - auch für Advent und Weihnachten.

Wussten Sie schon, dass auch Filme und Hörbücher zum Entleihen vorhanden sind?

#### Öffnungszeiten:

Di 15 - 17 Uhr und Do 17 - 19 Uhr

Ingrid Aumüller

*Zum Schmankerl* informiert:

Im November und Dezember bieten wir Spezialitäten von Wild, Ente und Gans

#### Öffnungszeiten zur Kirchweih:

Sa., den 19.11.11 ab 16 Uhr

So., den 20.11.11 und Montag, den 21.11.11  
ab 11 Uhr durchgehend warme Küche

Zu Kirchweihspezialitäten spielt  
Gerhard „Otto“ am Sonntag ab 19 Uhr  
Wirtshausmusik.

*Auf Ihr Kommen freuen sich Rita u. Erhard Aurich*

**Kunststopfatelier**

*Gabriele*  
**föster**  
Die hohe Kunst der Stoff-Reparatur

**Nähkästchen**

**Kurzwaren - Nähbedarf - Schneiderarbeiten  
Stickarbeiten - Firmenlogos - Schöne Dinge**

Bronnbachergasse 16 • 97070 Würzburg • Tel.: 4521590

# Anzeigenauftrag im Mitteilungsblatt der Gemeinde Remlingen

An **Vereins-Druck-Service**  
**Heike Scheumann**  
Margaretenstraße 4  
97276 Margetshöchheim  
Tel.: 09 31 / 46 18 21  
Fax: 0931 / 46 76 74 2  
E-Mail: vds@vr-web.de

## Veröffentlichung am

## in der Ausgabe Nr.

Absender/Rechnung an:

Anzeighöhe \_\_\_\_\_ cm

\_\_\_\_\_  
Name

Anzeigenbreite 9 cm   
18 cm

\_\_\_\_\_  
Straße

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

## Anzeigentext:

---

---

---

---

---

---

## Abbuchungsermächtigung:

Der Betrag für die Anzeige soll von meinem Konto

Nr.: \_\_\_\_\_ bei der: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

abgebucht werden. \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers

**Privatanzeigen** können nur nach Erteilung der Abbuchungsermächtigung veröffentlicht werden. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Angaben.

**Firmen** erhalten - wenn gewünscht - für ihre Buchführung zusätzlich zur Abbuchungsermächtigung eine Rechnung mit Belegexemplar.

Rechnung erbeten (Nur Firmen)

Wir laden Sie herzlich ein  
zum  
**Adventszauber**

1ter Adventssonntag, 27.11.2011 von 12.30 – 17.30 Uhr



Autohaus

**Haberbosch** Stützenbergstr. 1 97225 Zellingen Tel.: (0 93 64) 8 94 76



**Qualität und Service seit 1939 ...**



Testen Sie unser ganzheitliches Beratungskonzept

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Tobias Bald**

Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (IHK)

- Versicherungen
- Kapitalanlagen
- Betriebliche Altersversorgung
- Vorsorge- und Nachlassplanung

Birkenfelder Str. 1 • 97280 Remlingen • Tel.: 09369 / 90 61-14  
Handy: 0151 / 40 32 74 90 • Fax: 09369 / 90 61-20

**Wer hätte gern Hilfe bei Mathe der Hauptschule, incl. M10? Ich komme gern und helfe.**

Hocker, Tel. 09369 / 980520

Fliesenverlegung fachgerecht, preiswert und zuverlässig.



**Christian Kupper**

Fliesenleger  
Meisterbetrieb

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133  
Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

**Zimmerei & Holzbau  
W. Stützelein**

Fachbetrieb für Dämmtechnik

- Altbausanierung, Energieberatung
- Wärmebildkamera, Schimmelsanierung
- Holzhausbau, Ziegelbedachungen
- Carport, Dachgauben, Dachfenster
- Blower Door Messung

Tel. 09364/813252 • Mobil 0173 6565038

Tel. Privat Remlingen: 09369/990072

Daimlerstr. 33 • 97267 Himmelstadt

<http://www.stuetzelein.zimmermeister-web.de>

**HARTHOLZBRIKETTS**  
bequem • sauber • kostengünstig



Reine Eiche, <0,5% Restasche  
1 Tonne Eichenbriketts  
= 500l Öl = 4SRM Holz  
1 Palette ab 225,- Euro (96 Pack).  
Preis gültig b. Palettenabnahme u.  
Abholung. Anlieferung gg. geringe  
Gebühr möglich. Abholer erhalten  
jede gewünschte Kleinmenge!

**GÖGELEIN** Hartholzbriketts  
Sedanstrasse 15  
97082 Würzburg  
Tel. 0171-1920900

Unsere Brikett entsprechen  
DIN51731 / ÖNORM7135

[www.eichenholzbrikett.de](http://www.eichenholzbrikett.de)

# NEU! Eröffnung in Würzburg NEU!



Endlich können Sie auf 300m<sup>2</sup> **OPITEC live** erleben.

Ob **Bastelkurse, Café-Lounge, Infoecke**, ausgewählte **Kreativartikel** zu unschlagbaren Tiefstpreisen oder einfach nur **Inspiration**.

## Dauertiefstpreise gibt es auf:

- Perlen
- Foto- & Tonkarton
- Floristikbedarf
- diverse Bastel-Komplettsets
- verschiedene Deko- & Geschenkartikel
- Farben
- Keramikfiguren
- Porzellan & Glas
- uvm.

## Unsere Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 8-20 Uhr

Sa: 9-16 Uhr

Am Exerzierplatz 3  
97072 Würzburg

0931 - 35 920 904

info@opitec-shop.de

Weitere Infos schon jetzt unter  
[www.opitec-shop.de](http://www.opitec-shop.de)

www.sparkasse-mainfranken.de

Jetzt Riesterförderung sichern:  
Über 51% sind möglich!  
Mit der Sparkassen-Riester-Rente.

Alt werden lohnt sich.  
Mit der Sparkassen-Altersvorsorge.

Gut für Mainfranken Sparkasse  
Mainfranken Würzburg

Sie können zwar nicht ewig jung bleiben – aber sich aufs Alter freuen. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter [www.sparkasse-mainfranken.de](http://www.sparkasse-mainfranken.de). **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

\* Die Höhe der staatlichen Förderung für Ihre Vorsorge ist abhängig von Ihrem Familienstand und Ihrer Lebenssituation.

## Sanierung rund ums Haus

**Bauleitung  
Bausanierung  
Rösch** **Meisterbetrieb**

- Betonsanierung
- Balkon- und Terrassensanierung
- Maurerarbeiten
- Verputzerarbeiten
- Malerarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Tapezierarbeiten
- Mauerwerk-trockenlegung
- Energieberatung
- Verleih von Entfeuchtungsgeräten

97877 Wertheim  
Mobil 0171/2094500

97280 Remlingen  
Telefon 09369/981796

**... alles aus einer Hand!**

Praxis Dreisbach  
Logopädie

**Tipps des Monats:**

Auch der Mund kann turnen: wer kann eine Salzstange ohne Hände essen? Wer kann ein Gummibärchen nur mithilfe der Zunge zwischen den Zähnen umdrehen? Und wer kann Joghurt mit einem dicken Strohhalm „trinken“? Ein trainierter & geschickter Mund unterstützt die deutliche Aussprache!

Praxis Katja Dreisbach - Hauptstrasse 29  
97204 Höchberg - 0931.460 56 45  
[www.therapie-dreisbach.de](http://www.therapie-dreisbach.de)